

Bekanntmachung
über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Unterwellenborn
zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

- **zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Gemeinde Unterwellenborn,**
- **zur Wahl des Gemeinderates Unterwellenborn,**
- **zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters/der Ortsteilbürgermeisterin in den Ortsteilen:**
Birkigt, Goßwitz/Bucha, Dorfkulm/Langenschade, Kamsdorf, Könitz, Lausnitz, Oberwellenborn und Unterwellenborn,
- **zur Wahl der Ortsteilräte in den Ortsteilen:**
Unterwellenborn, Oberwellenborn, Könitz, Birkigt, Lausnitz, Goßwitz/Bucha, Langenschade/Dorkulm und Kamsdorf

am 26. Mai 2024.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 17 Thüringer Kommunalwahlgesetz und § 22 Thüringer Kommunalwahlordnung findet am **23. April 2024**, um **17.00 Uhr**, in der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Versammlungsraum 210** statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Melzer
Wahlleiter